

L E I S T U N G S V E R E I N B A R U N G

Die Stadt Zug

vertreten durch den Stadtrat von Zug
als

Auftraggeberin

erteilt

der Theater und Musikgesellschaft Zug

nachfolgend „tmgz“ genannt,
vertreten durch den Vorstand

Auftragnehmerin

folgenden

LEISTUNGSaufTRAG

1. Die tmgz realisiert im Theater Casino für die Stadt und die Region Zug ein Programmangebot für die Sparten Musik, Theater, Musik-Theater, Ballett und Tanz. Dabei sollen sowohl klassisch-traditionelle wie auch zeitgenössische Produktionen, die in ihrer Gesamtheit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche eines breiten Publikums ausgerichtet sind, realisiert werden.

Ein Schwergewicht der Aktivitäten der tmgz soll in der Veranstaltung von Gastspielen liegen. Daneben sollen regelmässig und in Zusammenarbeit mit anderen zugerischen Institutionen und Organisationen Eigenproduktionen realisiert werden. Schliesslich soll sich die tmgz auch im Bereich der kulturellen Jugendarbeit engagieren.

2. Der tmgz werden durch die Stadt Zug für die Realisierung des unter Ziffer 1 beschriebenen Programms die erforderlichen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Billettvorverkauf und das Bedienungspersonal zur Verfügung gestellt.

3. Die tmgz benutzt die Räumlichkeiten und Einrichtungen mietfrei gemäss einem jeweils am Anfang des Betriebsjahres vorliegenden Nutzungsplan.

Der Personalaufwand für Beschallung, Beleuchtung, Bühnenpersonal, Billettkontrolle sowie den Billettvorverkauf werden aufwandgerecht zum Tarif für nichtkommerzielle Mieter der tmgz in Rechnung gestellt.

4. Die Stadt Zug gewährt der tmgz einen jährlichen Beitrag von Fr. 450'000.--.
5. Die tmgz verpflichtet sich, die Jahresrechnung inkl. Kontrollstellenbericht und den Jahresbericht dem Stadtrat vorzulegen. Die Jahresrechnung ist durch eine unabhängige und fachlich ausgewiesene Revisionsstelle prüfen zu lassen.
6. Die tmgz erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass auch das in Art. 6 Abs. 2 der Stiftungsstatuten der Stiftung Theater-Casino Zug, erwähnte „fünfte Mitglied“ des Stiftungsrates vom Stadtrat von Zug bestimmt wird. Somit werden drei der fünf Stiftungsratsmitglieder vom Stadtrat von Zug gewählt.
7. Diese Leistungsvereinbarung ist bis 31. Dezember 2010 befristet. Die Parteien vereinbaren, spätestens ein Jahr vor Vertragsablauf Verhandlungen über eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung aufzunehmen.
8. Diese Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 1. März 2006, die vom Grossen Gemeinderat am 21. März 2006 genehmigt wurde.

Zug, 6. Mai 2008

Der Stadtrat von Zug

Theater und Musikgesellschaft Zug

Dolfi Müller
Stadtpäsident

Arthur Cantieni
Stadtschreiber

Toni Luginbühl
Vereinspräsident

Daniela Hausheer
Vizepräsidentin